

2.3.7. Rev. 9 – Leipzig – Offenlandfläche Kippe Böhlen

<p>Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Leipzig / Revier Leipzig</p> <p>1. Biotope und LRT</p> <p>2. Biotopverbund</p> <p>3. Artenschutz und Habitate</p>
<p><u>Name des Projektes:</u></p> <p>Entwicklungsgesamtplanung der großen Offenlandfläche auf der Kippe Böhlen und flächenmäßige Untergliederung der einzelnen Naturschutzziele</p>
<p><u>Ziel der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer flächenkonkrete Entwicklungsplanung für die vorkommenden zu schützenden Arten und zu schützenden Biotope in Abstimmung mit der vorgegebenen forstlichen Bewirtschaftung nach Rekultivierung des Kippenstandortes • Festlegung von Feingliederungselementen z.B. durch Gehölzstreifen als Biotopverbund oder auf einigen Teilflächen die Zulassung der natürlichen Sukzession
<p><u>Projektbeginn:</u> 2020</p>
<p><u>Geplante Laufzeit:</u> 2020 - 2023</p>
<p><u>Projektpartner:</u> Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig</p>

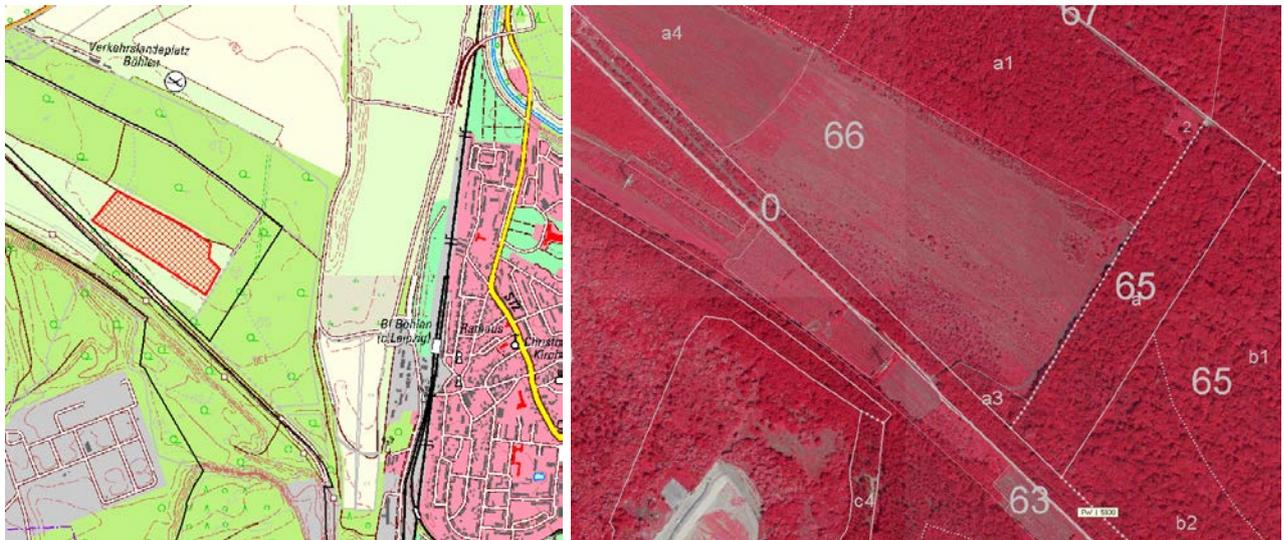


Abbildung 30: Karte mit rot eingezeichneter Flächenlage der großen Offenlandfläche auf der Kippe Böhlen und Luftbild der Offenlandfläche

Nach fachlicher Prüfung der Fläche durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Leipzig 2016 wurde ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG festgestellt.

Es ist ein halbruderaler Halbtrockenrasen, d.h. dass dieser bereits leicht verbracht ist. Das Verbrachungsstadium d.h., dass hier etwas sich in eine andere Richtung entwickelt, ist an den Vertretern der Pflanzengesellschaft *Daucus-Picridetum* erkennbar. *Daucus carota* und *Picris hieracoides* deuten die Vermittlung zu dem Biotoptyp „trockenwarmen Staudenfluren“ an. Insgesamt jedoch ist der Gesamtzustand noch zu dem Biotoptyp der kontinentalen

Halbtrockenrasen einzuordnen, da die Entwicklung zu den trockenwarmen Staudenfluren noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Auch die trockenwarmen Staudenfluren stellen eine §30 BNatSchG Biotop dar. Folgende Pflanzen konnten festgestellt werden: Kleiner Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Echtes Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Kleine Pimpinelle (*Pimpinella saxifraga*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Gewöhnliches Bitterkraut (*Picris hieracoides*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und Bärenschote (*Astragalus glycyphylus*). (Höhn 2016)

Die rund neun Hektar große Fläche soll nach Festlegungen des Erstaufforstungsantrag 2009 langfristig mit Schafen beweidet werden. Diese Beweidungsform zeigte sich nicht ausreichend, um die starke Strauchvegetation (insbesondere Weißdorn) zurückzuhalten bzw. zurückzudrängen.

Das Mulchen wird aus Perspektive der UNB kritisch gesehen, da die Gefahr des Verfilzens besteht und kein notwendiger Nährstoffentzug realisiert wird. Eine Mahd wird aus Sicht des Forstbezirks problematisch gesehen, da starke Stockausschläge von Weißdorn vorhanden sind. Diese Nutzungsform wurde in den letzten Jahren dennoch mit den befürchteten Problemen aufwendig realisiert.

Ab 2020 wird die Offenlandfläche mit Färsen (ist ein geschlechtsreifes weibliches Rind unter zwei Jahren das noch nicht gekalbt hat) in drei fest untergliederten Teilbereichen beweidet.



Abbildung 31: zwei Bilder der Offenlandfläche auf der Kippe Böhlen

In diesem Naturschutzkonzeptprojekt soll es eine Neuaufnahme der Fläche geben und die Frage beantwortet werden, ob die die neue Nutzungsform die erhofften Ergebnisse des Zurückdrängens des Weißdorns erbringt. Weiterhin bedarf es der Klärung, ob Strukturelemente der Untergliederung dieses Biotops noch abrunden würden, denn auch die vorhandenen Bodenbrüter müssen berücksichtigt werden und könnten dadurch Deckungsmöglichkeiten erhalten.